

## Benutzungssatzung

für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Untermeitingen

(Kindertageseinrichtungs-Satzung)

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Untermeitingen folgende Satzung:

### § 1

#### Trägerschaft

Die Gemeinde betreibt Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen. Ihr Besuch ist freiwillig.

### § 2

#### Anmeldung

Bei der Anmeldung des Kindes für die Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten verbindlich im Voraus Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Die Änderung der Buchungszeiten ist in begründeten Ausnahmefällen jeweils zum Quartalsanfang zulässig.

### § 3

#### Aufnahme

Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden;
2. Kinder, deren Väter oder Mütter allein erziehend sind;
3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

## § 4

## Abmeldung

Die Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen jeweils zum Monatsende zulässig. Während der letzten drei Monate des Betreuungsjahres ist eine Kündigung nur zum Ende des Betreuungsjahres (31.8.) möglich.

## § 5

## Verpflegung

Kinder, die die Kindertageseinrichtung länger als bis 14.00 Uhr besuchen, erhalten dort ein Mittagessen. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist in diesem Falle Pflicht.

## § 6

## Ausschluss vom Besuch

Ein Kind muss vorübergehend vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es ernsthaft erkrankt ist oder an einer ansteckenden Krankheit leidet.

## § 7

## Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12. August 1994 außer Kraft.

Untermeitingen, den 10. September 2007  
- Gemeinde Untermeitingen -

Klaußner  
1. Bürgermeister